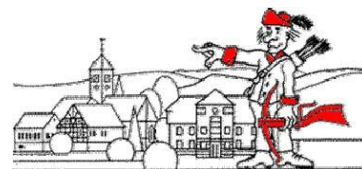


# Gemeinde Allmersbach im Tal

## Selbstauskunftsbogen



Grundstücksbezogene Daten					
Gemarkung	Flurstücks Nr.:	Größe in m <sup>2</sup>	Lagebezeichnung	Straßenschlüssel	Laufende Nr.:

Auskunftgeber Eigentümer	
Name(n):	
Anschrift:	
Erklärung des auskunftgebenden Grundeigentümers	
Hiermit erkläre ich, dass alle Angaben in diesem Fragebogen und dem zugehörigen Berechnungsblatt Nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.	
_____	_____
Datum/Ort	Unterschrift

**Ein unmaßstäblicher Lageplan, sowie ein Flächenberechnungsblatt liegt bei!**

## Ausfüllhinweise zum Selbstauskunftsbogen

### Erläuterung zum Flächenberechnungsblatt:

Dem Selbstauskunftsbogen beigelegt, ist ein ausgefülltes Flächenberechnungsblatt als Musterdokument. Dieses können Sie gerne zur Hilfe beim Ausfüllen Ihres eigenen Flächenberechnungsbogens hinzunehmen.

### Ausfüllen der Tabelle:

- In **Spalte 1 „Kategorie“** finden Sie die Flächenarten wie folgt durchnummeriert:
  - D1, D2, ...** bezeichnen die einzelnen bebauten Flächen (Dachflächen).
  - B1, B2, ...** bezeichnen die einzelnen befestigten Flächen (Bodenflächen).
- In **Spalte 2 „KO“ Flächenangaben** finden Sie zur entsprechenden durchnummerierten Fläche die Flächengröße in m<sup>2</sup>.
- In **Spalte 3 „K1“** tragen Sie den Flächenwert aus **Spalte 2** in m<sup>2</sup> ein, der **nicht an die Kanalisation angeschlossen**, (komplett oder den Teilflächenwert) ist.

### **Zisternen:**

In den Spalten 4 und 5 wird das Fassungsvermögen der Zisterne berücksichtigt.  
Je 1 m<sup>3</sup> können 50 m<sup>2</sup> angerechnet werden (Mindestgröße 2 m<sup>3</sup>).

4. Sofern sie eine Zisterne haben tragen Sie das **Fassungsvermögen der Zisterne** und / oder **Versickerungsanlagen in m<sup>3</sup>** in der unteren Zeile ein und
5. kreuzen Sie an, ob es für die Nutzung im Haus (Toiletten u. ä.) verwendet wird.
6. In die **Spalte 4 „K2“** tragen Sie die Fläche ein, die über eine **Zisterne mit Notüberlauf** oder eine **Versickerungsanlage** an die Kanalisation angeschlossen ist und **das Wasser ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet wird.**
7. In die **Spalte 5 „K3“** tragen Sie die Fläche ein, die über eine **Zisterne mit Notüberlauf** oder eine **Versickerungsanlage** an die Kanalisation angeschlossen ist und **das Wasser zur Brauchwassernutzung im Haus verwendet wird.**
8. Beachten Sie bitte, dass in den Spalten 4 und 5 ggf. eine Restfläche – nicht berücksichtigungsfähig – übrig bleibt und einzutragen ist.

### **Dachflächen:**

Flächen oder Teilflächen **die direkt an die Kanalisation angeschlossen sind**, tragen Sie bitte in den **Spalten 6 bis 8 (K4 bis K6) in m<sup>2</sup>** ein.

9. In **Spalte 6 „K4“** ist der Flächenwert für **Dachflächen ohne Kiesschüttung und / oder Begrünung** einzutragen.
10. In **Spalte 7 „K5“** ist der Flächenwert für **Dachflächen mit Kiesschüttung** einzutragen.
11. In **Spalte 8 „K6“** ist der Flächenwert für **Dachflächen mit Begrünung** einzutragen.

### **Bodenflächen:**

Flächen oder Teilflächen **die direkt an die Kanalisation angeschlossen sind**, tragen Sie bitte in den **Spalten 6 bis 8 (K7 bis K10) in m<sup>2</sup>** ein.

12. In **Spalte 9 „K7“** ist der Flächenwert für **Bodenflächen in Asphalt, Beton oder Pflaster mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt** einzutragen.
13. In **Spalte 10 „K8“** ist der Flächenwert für **Bodenflächen in Pflaster ohne Fugenverguss auf Sand oder Kies verlegt** einzutragen.
14. In **Spalte 11 „K9“** ist der Flächenwert für **Bodenflächen die als Schotter- oder Kiesflächen ausgeführt sind** einzutragen.
15. In **Spalte 12 „K10“** ist der Flächenwert für **Bodenflächen die mit Wabensteinen belegt sind** einzutragen.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mühlbach, Zimmer 14 (Tel: 3530-21).**



## **Informationen zur Einführung der getrennten Abwassergebühren**

### **Wieso getrennte Abwassergebühren?**

Regenwasser, das in das Kanalnetz von Dächern, Straßen und befestigten Flächen eingeleitet wird, erfordert erheblich größere Kanäle und verursacht somit hohe Kosten. Bisher wurden diese Kosten auf alle Haushalte gleich verteilt. Der getrennte Gebührenmaßstab teilt die Kosten für das Schmutzwasser, und das Regenwasser auf. Damit wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisation berücksichtigt und verrechnet. Seit 1. Januar 2005 an werden die Abwassergebühren in Allmersbach getrennt nach der Schmutz- und Regenwasserentsorgung berechnet: Die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage der bezogenen Frischwassermenge erhoben. Die Niederschlagswassergebühr berücksichtigt die Quadratmetergröße der bebauten und versiegelten Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet wird.

### **Was bringt die getrennte Berechnung?**

Eine größere Transparenz bei der Berechnung der Gebühren, eine stärkere Gebührengerechtigkeit und einen Anreiz, sich umweltbewusst zu verhalten. Wer mit Trinkwasser sparsam umgeht, Brauchwasser stärker nutzt oder gar Flächen entsiegelt, wird vom neuen Gebührenmaßstab profitieren.

### **Was bedeuten die Gebühren für die einzelnen Haushalte?**

Für einen Großteil der privaten Haushalte bietet die neue Gebührenstruktur finanzielle Vorteile. Gebühren einsparen werden vor allem Eigentümer/innen und Mieter/innen von Ein- und Mehrfamilienhäusern auf Grundstücken, die nur wenig versiegelte Flächen aufweisen. Stärker belastet werden künftig Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad – also Supermärkte, Einkaufszentren und gewerbliche Betriebe in Industriegebieten, die große betonierten Hof- und Parkflächen haben.

### **Wie werden die Gebühren erhoben?**

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich wie bisher nach der bezogenen Frischwassermenge. Neu ist die Berechnung der Niederschlagswassergebühr. Sie macht sich an den so genannten abflusswirksamen Flächen fest – also bebauten und versiegelten Flächen, von denen aus Regenwasser nicht ins Erdreich versickern kann, sondern dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt werden muss. Befestigte Flächen wie beispielsweise eine Terrasse ohne Ablauf, die aber zum Garten hin geneigt ist und von der das Regenwasser im Garten versickern kann, gelten nicht als abflusswirksam und werden somit nicht berechnet. Schotterrassen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Kies- und Splittdecken, Poren- und Splittfugenpflaster oder begrünte Dachflächen werden positiv berücksichtigt. Zisternen werden je nach Nutzung und Größe (ab 2 m<sup>3</sup>), bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt. Grundlage der Berechnung ist der Selbstauskunftsbogen, der Ihnen mit den Bauantragsunterlagen ausgehändigt worden ist und der von Ihnen unterschrieben, spätestens bei Anschluss der Fläche bei der Gemeinde abzugeben ist.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mühlbach, Zimmer 14 (Tel: 3530-21).**